



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Elena Roon** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, sind ihr Fälle in Bayern bekannt, bei denen deutsche männliche Staatsbürger Vaterschaften ausländischer Kinder anerkannt haben, die nicht ihre eigenen sind (bitte Anzahl der Fälle seit 2015 auflisten), wenn ja, aus welchen Ländern kamen diese Kinder (bitte die Anzahl nach Nationalitäten jährlich seit 2015 auflisten) und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Missbrauch von Vaterschaftsanerkennungen deutscher Männer für im Ausland lebende nicht eigene Kinder zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Der Staatsregierung sind keine konkreten Fälle in Bayern bekannt, in denen deutsche männliche Staatsbürger Vaterschaften für ausländische Kinder missbräuchlich anerkannt haben, die nicht ihre eigenen sind.

Das derzeit geltende zweistufige Prüfverfahren zur präventiven Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen nach § 1597a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 85a Aufenthaltsgesetz ist aufgrund der Komplexität der Anknüpfungstatsachen allerdings nicht praxistauglich. Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen können nach geltendem Recht daher kaum effektiv aufgedeckt werden. Die in der Sache zuständigen Ausländerbehörden erhalten nahezu keine Fälle zur Prüfung, da die Komplexität der Anknüpfungstatsachen des § 1597a BGB verhindert, dass überhaupt Aussetzungsentscheidungen getroffen werden. Die derzeitige Rechtslage ist zudem schon deswegen nicht praktikabel, weil die in § 1597a Abs. 2 Satz 2 BGB aufgeführten Regelbeispiele überwiegend Tatsachen betreffen, deren Vorliegen oder Nichtvorliegen bei normalem Ablauf der Beurkundung einer Vaterschaftserklärung nicht offenkundig werden.

Die Staatsregierung setzt sich daher entsprechend dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13.12.2022 (Drs. 18/25691) dafür ein, dass die gesetzliche Regelung auf Bundesebene überarbeitet wird. Zu diesen Bemühungen hat das Staatsministerium der Justiz mit Schreiben an den Bayerischen Landtag vom 14.03.2023, 27.07.2023 und 23.01.2024 ausführlich berichtet.